

## **BIOFA Holz-Finish lösemittelfrei Art. Nr. 2063**

### **Eigenschaften**

BIOFA Holz-Finish ist eine hochwertige Verkochung und Mischung aus natürlichen Ölen, Harzen und Carnaubawachs. Es ist farblos und schafft seidenglänzende, wasserunempfindliche, diffusionsfähige, trittfeste und antistatische Oberflächen. Für geölt/gewachste Holz- und Korkoberflächen im Innenbereich. Nicht verwenden auf gewachsenen Oberflächen ohne Ölgrundierung, da sonst Gefahr der Fleckenbildung besteht.

### **Inhaltsstoffe**

Leinöl, Carnaubawachs, Safloröl-Ricinenöl-Kolophoniumharzverkochung, Kobalt-Polymer-Trockner, Zirkonium-, Calcium- und Mangan-Trockner.

### **Arbeitsschritte:**

#### **1. Vorbehandlung**

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12 %) und sauber sein. Bei saugstarken Untergründen und um eine strapazierfähige Oberfläche zu erhalten, Untergrund mit BIOFA Universal Hartgrund lösemittelfrei 3755 oder BIOFA Parkettöl spezial 2059 vorbehandeln.

#### **2. Verarbeitung**

BIOFA Holz-Finish in kleinen Mengen auf die Oberfläche geben, und mit weißem Pad verteilen und auspolieren. Professionell kann das Holz-Finish auch mit einer Doppelklingen-Spachtel aus Edelstahl aufgebracht, dünn abgezogen und mit weißem Pad auspoliert werden. Bei größeren Flächen (> 50 m<sup>2</sup>) nur teilweise

auftragen oder zu zweit arbeiten um vorzeitiges Antrocknen zu vermeiden. Bei kleinen Flächen ist auch eine manuelle Verarbeitung möglich.

#### **(Sicherheitshinweise beachten!)**

Auf gleichmäßiges, sorgfältiges Auspolieren achten. Bei Bedarf Vorgang wiederholen.

**Wichtig: Vorversuch durchführen! Vorsicht bei gewachsenen Oberflächen da Fleckbildung möglich! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!**

#### **3. Reinigung der Arbeitsgeräte**

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

#### **Trocknung**

Nach ca. 12-16 Std. begeh- und überarbeitbar. Nach 2 Tagen vorsichtig, nach 7-10 Tagen durchgetrocknet und voll belastbar (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte).

#### **Pflegehinweise**

Innerhalb der ersten zwei Tage nur vorsichtig begehen. Laufstellen mit Papier oder Pappe auslegen. Anfangs nur trocken reinigen. Nach ca. 4 Wochen kann nach einer nebelfeuchten Reinigung mit NACASA 4010 mit NAPLANA 2085 oder NAPLANA Plus antirutsch 2086 nachgepflegt werden. Die weitere Unterhaltsreinigung und Pflege wird je nach Erfordernis durchgeführt. Abnutzungserscheinungen

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

nungen nach längerer Beanspruchung erfordern eine Auffrischung mit BIOFA Holz-Finish 2063.

### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

10-15 ml/m<sup>2</sup> bzw. 60-100 m<sup>2</sup>/l.

### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen.

### Gebinde

0,05 l PE-Tube / 0,75 l Metallgebände.

### Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –**(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Von Kindern fernhalten. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen.

Auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

### Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

**VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:**  
EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010)  
2063 enthält 1 g/l VOC.

GISCODE: Ö 10+

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.